

## **AUS DEM GEMEINDERAT**

### **Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024**

#### **Globalberechnung Wasser- und Kanalbeiträge**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 wurde im Rahmen der Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Güntersleben (BGS-WAS) über die Notwendigkeit der Aktualisierung der Globalberechnung sowie der Neukalkulation der Beitragssätze informiert. Die letzte Kalkulation der Beitragssätze für die Grundstücks- und Geschossflächen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.11.2008 und damit bereits vor über 15 Jahren beschlossen. Daneben ist der Gemeinde seit Beschlussfassung vom 23.09.2021 durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bekannt, dass die bis dahin auch für Güntersleben gültige Übergangsregelung zur Heranziehung von Herstellungsbeiträgen ungültig ist.

Die Themenfelder „Globalberechnung“ und „Beiträge“ sind inzwischen so komplex, dass eine Unterstützung durch ein entsprechendes Fachbüro erforderlich ist, um die Rechtssicherheit der betreffenden Satzungen sowie darauf basierender Bescheide zu gewährleisten. Aus diesem Grund erörterte Herr Dr. Heinrich Schulte vom Kommunalberatungsbüro „Dr. Schulte/Röder“ aus Veitshöchheim neben der Notwendigkeit der Beitragskalkulation und Verbescheidung durch die Gemeinde auch die Grundlagen der Beitrags- und Gebührenkalkulation und zeigte Wege auf, wie eine rechtssichere Kalkulationsgrundlage geschaffen werden kann.

Die Erstellung einer neuen Globalberechnung und die hierfür erforderlichen Satzungsänderungen sollen somit durch das Kommunalberatungsbüro „Dr. Schulte/Röder“ innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 1,5 Jahren auf den Weg gebracht werden.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, das Büro mit der Erstellung einer neuen Globalberechnung und mit der Aufmessung und Bestandserfassung aller beitragspflichtigen Grundstück zu beauftragen.

#### **Haushalt 2024**

Nach einem ersten Haushaltplanentwurf der Verwaltung, der aufgrund bereits gefasster Beschlüsse oder geführter Diskussionen erstellt und im Finanz- und Personalausschuss (FPA) in seiner Sitzung am 20.02.2024

ausführlich beraten wurde, lag nun der 2. Entwurf vom 04.03.2024 zur Beschlussfassung vor. Kämmerer Jürgen Faulhaber stellte den Haushaltsplanentwurf im Gemeinderat vor.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 schließt in Einnahmen und Ausgaben

im

Verwaltungshaushalt mit 10.568.033 €

und im

Vermögenshaushalt mit 6.094.667 €

Dies ergibt ein Haushaltsvolumen von 16.662.700 €.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme von 2.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Bei den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer wurde vorgeschlagen, diese unverändert zu belassen und im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Dies sind für Grundsteuern A und B 330 v.H. und für die Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Stellenplan für das Jahr 2024 wurden in der vorliegenden Fassung vom 04.03.2024 einstimmig beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Auch die Finanzplanung 2023 – 2027 wurde in der vorliegenden Fassung vom 04.03.2024 einstimmig beschlossen.

Der Kämmerer Jürgen Faulhaber wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Kassenlage der Gemeinde noch geordnet ist.

Auf lange Sicht, wird sich das so aber nicht mehr halten lassen. Bei zu vielen Investitionsmaßnahmen sind die Ausgaben so nicht mehr finanzierbar.

Die Rücklagen werden aufgebraucht sein und eine Einnahmesteigerung im Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt ist notwendig.

Bei den in der Finanzplanung vorgesehen Investitionen werden die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit spätestens 2026 erreicht sein. Selbst eine Genehmigung des Haushalts ab 2025 stellte er in Frage.

Letztendlich kann die Empfehlung der Verwaltung nur lauten, dass sich die Gemeinde auf ihre Pflichtaufgaben konzentriert.

Wünschenswerte Investitionen sollten gestrichen oder zumindest nach hinten geschoben werden.

Die Fraktionen gaben ebenfalls ihre Stellungnahmen ab.

### **Geschwindigkeitsreduzierung am südlichen Ortseingang**

Nachdem das Landratsamt eine Umsetzung des Ortsschildes an der Würzburger Straße ortsauswärts abgelehnt hat, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, beim Landratsamt Würzburg einen Antrag zu stellen, die Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kreisstraße im Kurvenbereich am südlichen Ortseingang von 70 km/h auf 50 km/h zu beantragen. Grund hierfür ist der unübersichtliche Kreuzungsbereich. Vor allem bei der Ausfahrt vom Bauhof ist der Kurvenbereich schwer einsehbar.

### **Mauerscheiben entlang des Bachweges**

Der Gemeinderat hat der Firma Belle Bau GmbH aus Burgsinn den Auftrag zum Austausch der Mauerscheiben entlang des Bachweges zum Angebotspreis in Höhe von 43.670,43 € erteilt.

Diese Arbeiten sind dringend erforderlich, da die Randsteine bereits stark abgesackt sind.

### **Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Bauhofs**

Der gemeindliche Bauhof weist außen wie innen Risse in der Fassade auf. Die Risse sind insbesondere in den Gebäudeecken deutlich zu erkennen und teilweise mehrere Millimeter tief. Zur Vermeidung weiterer Schäden wurden die entsprechenden Ausbesserungsarbeiten (Wärmedämmung und neuer Putz) beauftragt. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter, der Fa. Kneitz aus Güntersleben, zu einem Angebotspreis in Höhe von 25.345,45 € vergeben.

### **Straßenraumgestaltung, Sanierungsplanung Schönbrunnenstr.-, Gramschatzer Str. mit allen Gassen, bis Einmündung in die Rimparer Str. - Auftragsvergabe für Schürfe im Straßenraum**

Im Rahmen der Straßenraumgestaltung Schönbrunnenstr, Gramschatzer Str. mit allen Gassen bis Einmündung in die Rimparer Str., muss eine Baugrunduntersuchung erfolgen und ein Baugrundgutachten erstellt werden.

Aufgrund unklarer Leitungslagen im Untergrund können im Sanierungsgebiet nicht überall Rammkernsondierungen für die Erstellung des Bodengutachtens durchgeführt werden. Um Beschädigungen an bestehenden Rohrnetzen im Untergrund zu vermeiden, müssen sogenannte „Schürfungen“ durchgeführt werden. Dies bedeutet, es müssen Maschinen- und Handschachtungen an bestimmten Aufschlusspunkten im Straßenbereich ausgeführt werden.

Der Auftrag für diese Arbeiten wurde an den günstigsten Bieter, der Fa. Würzburger Pflasterbau aus Veitshöchheim, zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.028,06 € brutto vergeben.